



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 71/2012

Gremium: Bau- und Umweltausschuss

Termin: 21.06.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: IV F/zie
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: IV F/zie
Datum: 05.06.2012

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts stimmt der Bau- und Umweltausschuss der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fortschreibung 2012 des ABK zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

€

Die im ABK festgelegten Maßnahmen, die unmittelbar die Gemeinde betreffen, wie z. B. die Sanierung des Kanalnetzes, sind im Rahmen der vorgesehenen Zeitschiene abzarbeiten. Entsprechende Mittel werden in den künftigen Haushaltsplänen der Gemeinde eingestellt. Andere Maßnahmen, wie z. B. die Erschließung von neuen Baugebieten, werden die künftigen Haushalte nicht belasten, sofern die Erschließung durch Dritte (Investoren) erfolgt.

Sachverhalt:

Den Gemeinden ist die Pflicht der Abwasserbeseitigung gemäß § 52 Abs. 1 Landeswassergesetz als hoheitliche Aufgabe umfassend übertragen.

Diese Abwasserbeseitigungspflicht umfasst gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG unter anderem auch die Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 53 Abs. 1 a LWG legen die Gemeinden der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen

Abwassermaßnahmen vor. Das ABK ist jeweils im Abstand von 6 Jahren vorzulegen. Es wird von der Gemeinde erarbeitet und ist vom Rat zu beschließen.

Das letzte ABK wurde im Jahre 2007 vorgelegt.

Die Überarbeitung des ABK wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dr. Jochims + Burt-scheidt vorgenommen. Herr Dr. Jochims wird in der Sitzung anwesend sein und das ABK erläutern und vorstellen. Der Vorlage sind als Anlage die schriftlichen Ausführungen zum ABK beige-fügt. Die zeichnerische Darstellung des ABK hat eine Größenordnung von DIN A 0 und kann bei Bedarf den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. In SD-Net ist die zeichnerische Darstellung unmaßstablich eingestellt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)